

VikingLink

nationalgrid | ENERGINET/DK

Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung – Deutschland

Gemäß den Anforderungen der TEN-E Verordnung
Juni 2016

Unser Zeichen:

Stine Rabech Nielsen, Energinet.dk
Daniel James, National Grid

Daum:

22 Juni 2016

ENDK doc no:

16/02193-16

Inhalt

Viking Link	5
Projektpartner	7
Beschreibung des Projekts	7
Nutzen und Auswirkungen	11
Prinzipien der öffentlichen Beteiligung	11
Der Planungsprozess	15
Rechtliche Rahmenbedingungen	16
Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung	17
Aktivitäten	19
Öffentlichkeitsarbeit	19
Ausstellungsstandorte	20
Erforderliches Personal	20
Programm	21
Beteiligung der Medien	24
Berichterstattung	24
Anhang	27

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Nationale zuständige Behörden.....	6
Tabelle 2: Überblick über die wichtigsten Viking Link-Elemente.	9
Tabelle 3: Gesetzlicher Rahmen für Genehmigungen und Zulassungen in Deutschland.	16
Tabelle 4: Abgeschlossene Abstimmungen mit Interessenvertretern (Stand: 17. Juni 2016).	16
Tabelle 5 : Auswahl beteiligter Interessenvertreter.....	18
Tabelle 6: Liste erforderlicher Aktivitäten.....	21
Abbildung 1: Überblick über die Offshore-Route, einschließlich der Routenoptionen und ausgewiesenen Schutzgebieten.....	8
Abbildung 2: Die Hauptelemente eines Interkonnektor.....	9

Einführung

Viking Link

Das Viking Link Projekt wurde am 18. November 2015 gemäß der Verordnung für die transeuropäische Energieinfrastruktur (EU 347/2013; nachstehend TEN-E Verordnung genannt) in die Unionsliste der Projekte von gemeinschaftlichem Interesse (Project of Common Interest; PCI) aufgenommen. Die Liste wurde als „delegierte“ Verordnung von der Europäischen Kommission (EC) verabschiedet ((EU) 2016/89), wodurch das Viking Link Projekt als PCI (Annex VII (11) 1.14) gilt.

Die TEN-E Verordnung wurde verfasst, um die zeitliche Entwicklung und Interoperabilität von Energienetzwerken zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Wirtschaftszone sicherzustellen. Es wurden Leitlinien aufgestellt, welche das Genehmigungsverfahren für wichtige Energieinfrastruktur-Projekte innerhalb des Europäischen Energienetzes vereinfachen und beschleunigen.

Zweck dieses Dokumentes ist es, die für jeden Mitgliedsstaat entsprechende nationale zuständige Behörde (engl. NCA) mit den notwendigen Informationen zu versorgen, um dem Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung, wie in der TEN-E Verordnung beschrieben, zu entsprechen.

National Grid Viking Link Limited (NGVL) und Energinet.dk (ENDK) führen ein Konsultations- und Beteiligungsprogramm in Verbindung mit einer 1.400 MW Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) zwischen dem dänischen und britischen Übertragungsnetz in Bicker Fen, Lincolnshire in Großbritannien (GB) und Revsing, Südjütland in Dänemark. Das Projekt wird gemeinhin als Viking Link bezeichnet.

Das Beteiligungsprogramm beinhaltet die Konsultation der Interessengruppen, proaktives Engagement bei den Medien und öffentliche Beteiligung. Im Vorfeld der öffentlichen Beteiligung hat es bereits eine frühzeitige Diskussion von strategischen Optionen mit örtlichen Behörden gegeben, mit der Absicht, Spielräume für Beurteilungen von Optionen des Projekts zuzulassen. Diese Herangehensweise entspricht den Verpflichtungen gemäß TEN-E Verordnung.

Das Viking Link Projekt wird vier europäische Hoheitsgebiete durchqueren: das Vereinigte Königreich (UK), die Niederlande (NL), Deutschland (DE) und Dänemark (DK). Die für jedes Land benannten NCA sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die NCAs müssen die umfassende Entscheidung zum Projekt für jedes der Hoheitsgebiete koordinieren und unterstützen. Mehr Informationen zu den Anforderungen an die NCAs sind Artikel 8(1) der Verordnung zu entnehmen.

NGVL und ENDK werden in jedem der Mitgliedsstaaten parallel zur entsprechenden Planung und den marinen Genehmigungsanträgen einen Bericht zur Beteiligung vorlegen.

Das Konzept zur öffentlichen Beteiligung ist für jedes Hoheitsgebiet erstellt worden und auf den folgenden Webseiten zu finden:

In Englisch: www.viking-link.com
 In Dänisch: www.viking-link.dk
 In Holländisch: www.viking-link.nl
 In Deutsch: www.viking-link.de

Tabella 1: Nationale zuständige Behörden.

Hoheitsgebiet	Nationale Zuständige Behörde	Sachbearbeiter
UK	Marine Management Organisation (MMO) ¹	Ms. Abbey Pennington abbey.pennington@marinemanagement.org.uk (+ 44) (0) 2080265061
DK	Energy Agency/ Energistyrelsen	Ms. Helga Hubeck-Graudal hg@ens.dk (+45) 3392 7526
DE	One-Stop-Shop gem. Art. 8 (1) TEN-E VO Federal Network Agency/ Bundesnetzagentur (BNetzA)	Tulpenfeld 4 53113 Bonn Telefon +49 (0)228 14 – 5507 onestopshop@netzausbau.de
	zuständige Behörde für Genehmigungsverfahren nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 BBergG: Federal Maritime and Hydrographic Agency/ Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Ms. Lea Haefke Lea.Haefke@bsh.de (+ 49) (0) 40 3190-3528
NL	Wirtschaftsministerium Ministerie van Economische Zaken	Mr. Pim van Loon P.vanLoon@minez.nl (+31) 6 55438570

¹ Die MMO wird als die delegierte Behörde durch das Ministerium für Energie und Klimawechsel für Offshore-Projekte berufen.

Projektpartner

Das Viking Link Projekt wurde von ENDK und NGVL gemeinschaftlich entwickelt.

National Grid Interconnector Holdings Ltd

National Grid Viking Link Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der National Grid Gruppe. NGVL wurde von der Energieregulierungsbehörde Ofgem eine Interkonnektoren-Lizenz ausgestellt. NGVL ist rechtlich getrennt von National Grid Electricity Transmission Plc. (NGET), welche die Lizenz zum Besitz und Betrieb des Hochspannungs-Übertragungsnetzes in England und Wales besitzen.

Energinet.dk

Energinet.dk ist ein unabhängiges öffentliches Unternehmen im Besitz des dänischen Ministeriums für Energie, Versorgung und Klima. Das Unternehmen besitzt und betreibt Dänemarks Hauptstrom- und Erdgasnetze und sorgt dafür, dass alle dänischen Bürger, Betriebe und Institutionen auch in den kommenden Jahren weiterhin zuverlässig mit Strom und Gas versorgt werden. Durch internationale und marktbasierende Lösungen und energiesektorübergreifende Zusammenarbeit beabsichtigt ENDK, ein Gleichgewicht in einem nachhaltigen Energiesystem mit zunehmenden Anteilen an erneuerbarer Energie zu schaffen.

Beschreibung des Projekts

Viking Link ist ein geplanter 1.400 Megawatt (MW) HGÜ- Interkonnektor zwischen Bicker Fen in Lincolnshire im UK und Revsing in Südjütland, DK und durchquert hierbei unter anderen die Hoheitsgewässer von Deutschland (siehe Abbildung 1). Viking Link wird eine Gesamtlänge von ca. 760 km haben und soll 2022 in Betrieb gehen.

Viking Link befindet sich im Einklang mit dem Ansatz der Europäischen Union, einen integrierten, preiswerten Energiemarkt für die Konsumenten zu sichern, und bietet die Möglichkeit, Strom einschließlich erneuerbarer Offshore-Energie zu Zentren des Verbrauchs und der Speicherung zu transportieren. Viking Link würde einen effektiveren Nutzen aus erneuerbaren Energien, einen Zugang zu nachhaltiger Elektrizitätserzeugung und eine verbesserte Sicherheit der Stromversorgung ermöglichen. Dadurch entsteht ein sozio-ökonomischer Nutzen für beide Länder.

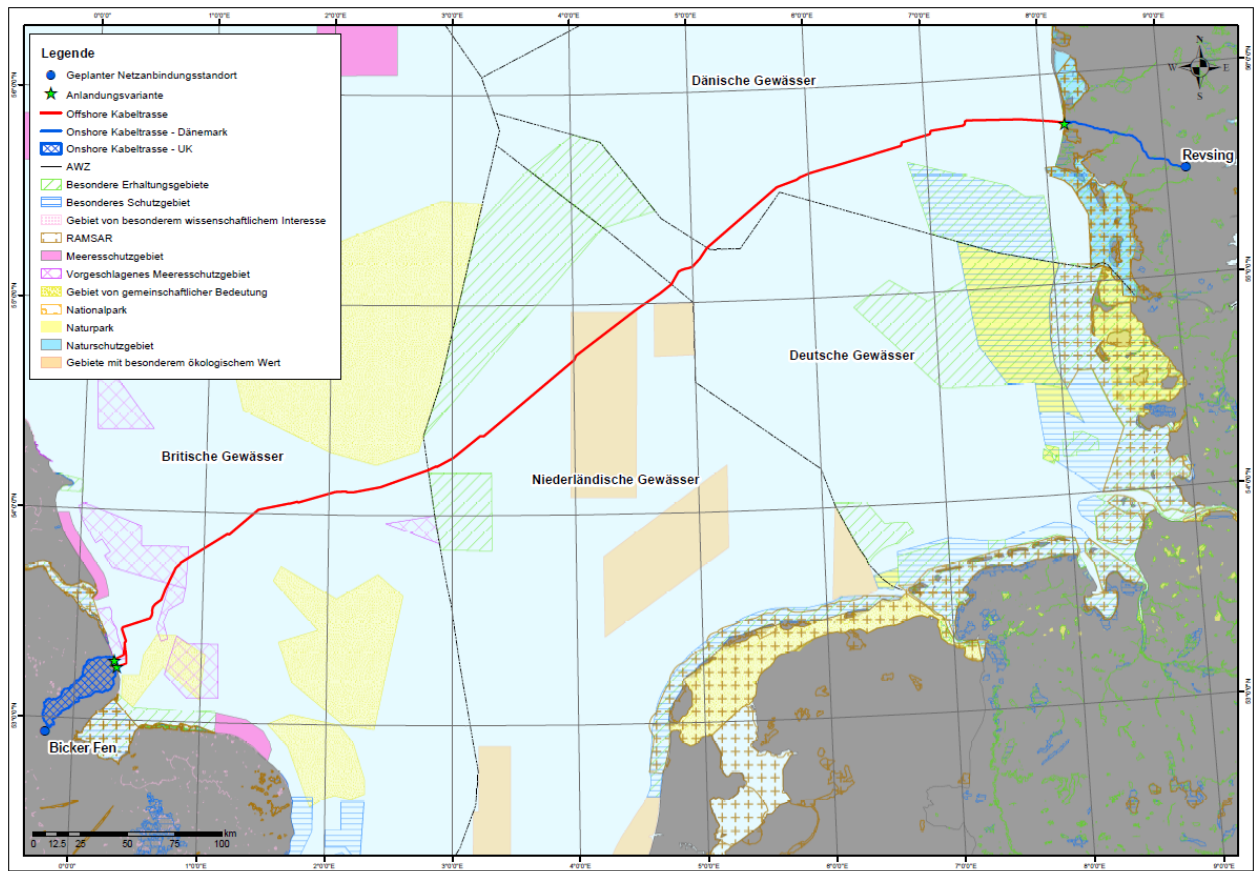


Abbildung 1: Überblick über die Offshore-Route, einschließlich der Routenoptionen und ausgewiesenen Schutzgebieten.

Allgemeine Beschreibung

Viking Link wird sich aus Untersee- und Erdkabeln mit optionalem Glasfaserkabel zusammensetzen, die jeweils an eine Stromrichterstation und an ein Umspannwerk in UK und DK angeschlossen sind. So wird ermöglicht, dass die Elektrizität in beiden Richtungen zwischen den beiden Ländern fließt.

Das Projekt wird aus den folgenden Hauptelementen bestehen (vgl. Abbildung 2):

Die Nordsee

Der Offshore-Teil des Projektes wird aus einem HGÜ-Unterseekabelpaar bestehen, welches im Meeresboden verlegt wird und eine Länge von ungefähr 630 km zwischen GB und DK haben wird. Die unterseeische Kabeltrasse wird die ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZs) von UK, Dänemark, Deutschland und den Niederlanden passieren.

Das Vereinigte Königreich

- ca. 230 km HGÜ-Unterseekabel innerhalb der britischen AWZ (5)
- ca. 55 km HGÜ-Erdkabel von der Küste im Vereinigten Königreich bis zu einer Stromrichterstation (4)

- eine Stromrichterstation zum Wechseln der Spannung zwischen Gleichstrom (DC) und Wechselstrom (AC) und umgekehrt (3)
- Hochspannungs-Wechselstrom (DHÜ)-Erdkabel von der Stromrichterstation zum vorhandenen Umspannwerk in Bicker Fen, Lincolnshire, UK
- neue Ausrüstung innerhalb des vorhandenen Umspannwerkes (2)

Deutschland

- ca. 30 km HGÜ-Unterseekabel innerhalb der deutschen AWZ (5)

Die Niederlande

- ca. 165 km HGÜ-Unterseekabel innerhalb der niederländischen AWZ (5)

Dänemark

- ca. 205 km HGÜ-Unterseekabel innerhalb der dänischen AWZ (5)
- ca. 77 km HGÜ-Erdkabel von der Küste im Westen Dänemarks (4) zu einer Stromrichterstation
- eine Stromrichterstation, zum Wechseln der Spannung zwischen Gleichstrom (DC) und Wechselstrom (AC) und umgekehrt (3)
- DHÜ-Erdkabel von der Stromrichter-Station zum vorhandenen Umspannwerk in Revsing, in der Nähe von Vejen
- neue Ausrüstung innerhalb des vorhandenen Umspannwerkes (2)

Die folgende Abbildung 2 veranschaulicht die Hauptelemente, die einen Interkonnektor bilden.

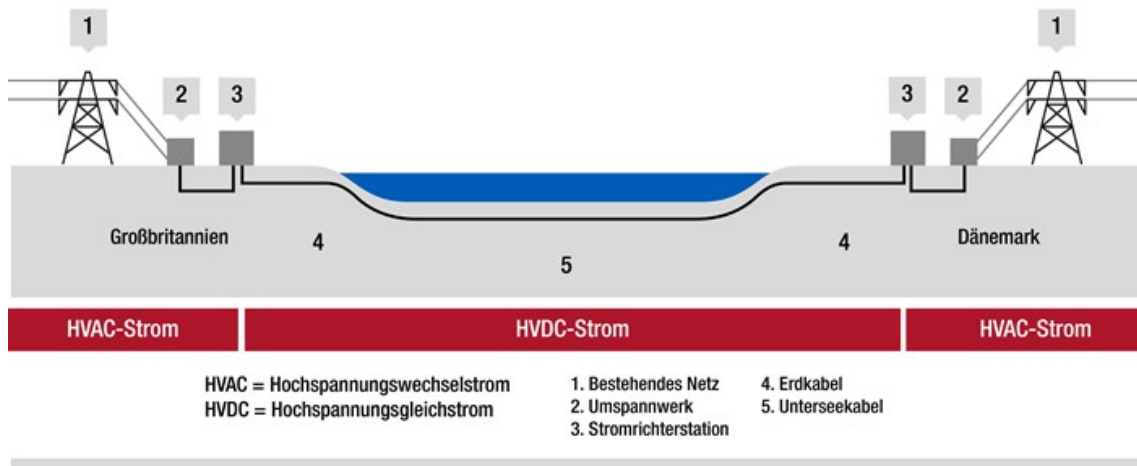


Abbildung 2: Die Hauptelemente eines Interkonnektor.

Das Projekt umfasst sechs genehmigungspflichtige Anlagenbereiche. Das „Projekt an Land“ bezeichnet den Bereich vom Anschluss des Umspannwerkes bis zur Niedrigwassermarkenlinie (mittlere Niedrigwassermarkenlinie). Die Offshore-Bereiche umfassen den weiteren Abschnitt bis zur Hochwassermarkenlinie (mittlere Hochwassermarkenlinie). Die voraussichtliche Länge des geplanten Kabels in den verschiedenen Bereichen ist in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Überblick über die wichtigsten Viking Link-Elemente.

Hoheitsgebiet	UK		NL		DE		DK	
Projektgebiet	Landseitig	Seeseitig				Landseitig		
Element	Unterirdische Kabel und Stromrichterstation oder Umspannwerk-Erweiterung	Unterseekabel	Unterseekabel	Unterseekabel	Unterseekabel	Unterseekabel	Unterirdische Kabel und Stromrichterstation oder Umspannwerk-Erweiterung	
Ungefähre Länge [km]	55	230	165	30	205	77		
Gebietsgrenze	Niedrigwasser-marke	Hochwasser-marke	AWZ Grenzen	AWZ Grenzen	Hochwasser-marke	Niedrigwasser-marke		

Technische Aspekte

Stromrichter-Station

Viking Link wird zwei Stromrichterstationen von ähnlicher Bauart enthalten, mit jeweils einem Standort in GB und DK. Jede Station wird eine Grundfläche von ca. 4-5 ha einnehmen und zusätzliche Flächen für Zufahrten und evtl. notwendige Minderungs-/ Ausgleichsmaßnahmen benötigen. Weiterhin wird es baubedingt zu temporären Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtung und Lagerflächen kommen

Die Stromrichterstationen und angeschlossene Gebäude werden eine Höhe von 24 m voraussichtlich nicht überschreiten.

Der Stromrichter wird eine Spannungsquellen-Umwandlungstechnologie (engl. VSC) nutzen und mit einer Spannung von voraussichtlich 525 kV betrieben. Eine Stromrichterstation beinhaltet typischerweise eine Reihe an technischer Ausrüstung, die teilweise im Innenbereich in einer Serie von großen Gebäuden liegen muss und potenziell bis zu 24 m hoch ist.

Eine typische Stromrichterstation beinhaltet:

- Kontrollgebäude
- Stromrichterleistungselektronik und passende Gleichstromausrüstung
- Wechselstromschaltanlage
- Transformatoren und weitere zugehörige Ausrüstung
- Zusatzausrüstung und Ersatzteillager

Hochspannungskabel

Die Stromrichterstationen sind durch zwei unterirdische Erd- / See – HGÜ-Kabel verbunden. Diese werden entweder mit einer extrudierten (PE) oder einer massegetränkten abflusslosen Isolierungstechnologie (MIND) ausgestattet und werden mit einer erwarteten Spannung von 525 kV betrieben. Typisch für diese Kabel ist ein Durchmesser von 150 mm.

Innerhalb von UK und DK werden unterirdisch verlegte DHÜ-Kabel die Stromrichterstation mit den vorhandenen Übertragungs-Netzwerk-Umspannwerken verbinden. In UK wird diese Verbindung mit bis zu sechs unterirdisch verlaufenden Kabeln (Größe vergleichbar mit HGÜ-Kabel) und mit einer Spannung von 400 kV hergestellt. Innerhalb DK wird der DHÜ-Anschluss

über gasisolierte Leitungen innerhalb des sicher eingezäunten Bereichs an dem vorhandenen Umspannwerk in Revsing realisiert.

Nutzen und Auswirkungen

Interkonnektoren spielen eine wichtige Rolle, um dem Ziel der EC bis 2020 eine Verbundkapazität von 10% (bis 2030: 15 %) zu erreichen, näherzukommen. Sie können zudem dazu beitragen, die Verpflichtungen zur Karbonreduzierung zu erfüllen. Interkonnektoren, wie Viking Link können sowohl für Stromkonsumenten als auch Stromproduzenten weitere Vorteile bringen, einschließlich:

- verbesserte Versorgungssicherheit – durch Ermöglichung des Stromimports aus benachbarten, miteinander verbundenen Märkten. Die Kosten für die intermittierende Leistung könnten ohne Interkonnektoren bedeutend höher sein.
- Senkung der Stromkosten durch grenzüberschreitenden Handel und gemeinsame Nutzung der günstigsten Erzeugungsquellen. Dies kann den Konsumenten helfen auf einem teuren Markt von kostengünstigeren Importen zu profitieren.
- verbesserte Marktbedingungen für Produzenten, wie z. B. Windkraft-Erzeuger. Interkonnektoren erhöhen die Möglichkeiten, Strom zu verkaufen, wobei Überschüsse reduziert werden und damit ein Mehrwert geschaffen wird.
- Beitrag zum Ausbau des Europäischen Binnenmarktes und zur optimalen Nutzung von Ressourcen über die Grenzen von EU Mitgliedsstaaten hinweg.

Europa ist mit großen Herausforderungen konfrontiert, zum einen den weiterhin wachsenden Energiebedarf zu bedienen und zum anderen dem Problem des Klimawandels zu begegnen.

Um die nationalen und internationalen Ziele bei den erneuerbaren Energien und dem Klimawandel zu erreichen, werden UK und DK mehr Strom aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Offshore-Wind, erzeugen.

Durch die Verbindung mit den Übertragungsnetzen anderer Länder können NGVL und ENDK die Vielfalt und Sicherheit der Energieversorgung erhöhen, den Wettbewerb auf dem Europäischen Markt fördern und den Übergang zu einem Niedrigkarbon-Energiesektor durch Integration von erneuerbaren Quellen unterstützen.

Viking Link wird ebenfalls dazu beitragen, dass die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen zur Karbonreduzierung erfüllen, indem der Zugang zu einem gut erschlossenen Markt mit kostengünstigen erneuerbaren Energien ermöglicht wird.

Prinzipien der öffentlichen Beteiligung

NGVL und ENDK erkennen die potentielle Auswirkung, die die Entwicklung auf die örtlichen Kommunen haben kann und ist der Überzeugung, dass die Menschen vor Ort bei der Gestaltung der Umwelt in der sie leben eingebunden werden sollten. Die Unterstützung durch kommunale und nationale Behörden untermauert die Wichtigkeit der Konsultation im Entwicklungsprozess.

Der geplante Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung ist bereits unter Berücksichtigung der Vorgehensweise von NGVL und ENDK an die Öffentlichkeitsbeteiligung ausgearbeitet. Darin enthalten sind:

- Beschreibung des Projektes
- Erklärung der Möglichkeiten, warum hier, warum jetzt?
- Beschreibung der Vorteile, der Nutzen
- Meinungen und Kommentare berücksichtigen
- Verbindung des Projektes mit der Gemeinde
- Schwerpunktsetzung auf:
 - Bildung, Maschinenbau, Mathematik, Naturwissenschaft und Technologie
 - geringe Beeinträchtigung
 - Nachhaltigkeit

Wir sind bestrebt die Interessenvertreter frühzeitig in die Projektentwicklung einzubinden. Dadurch soll ihnen die Gelegenheit gegeben werden, die Projektergebnisse zu beeinflussen und zu unterstützen sowie deren eigene Bedürfnisse zu berücksichtigen, und zwar jeden Schritt des Weges.

Unsere geplante Strategie für die Beteiligung zielt darauf ab:

1. Den Interessenvertretern zu helfen, den Umfang und Hintergrund des Projektes zu verstehen (worum geht es, warum wird es benötigt, warum dieser Standort, wie wird dieses Projekt vorangebracht). Wir werden dies durch Bereitstellung von Informationen an das entsprechende Publikum in einer zeitnahen, informativen und effektiven Weise unter Nutzung des geeignetsten Mediums tun.
2. Ein Gefühl für Eigentum und Verpflichtung zwischen den Interessenvertretern aufzubauen. Das soll erreicht werden, indem sie an einem geeigneten Punkt in der Projektentwicklung miteinbezogen werden und ihnen alle Informationen geliefert werden, die nötig sind, um das Projekt zu unterstützen.
3. Akzeptanz und Unterstützung für das Projekt innerhalb der örtlichen Gemeinden in der Nähe der geplanten Entwicklung zu erhalten. Außerdem soll den Gemeinden die Notwendigkeit für das Projekt und die Arbeiten, die Viking Link unternehmen wird, um Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu beschränken, erklärt werden.
4. Das allgemeine Bewusstsein sowohl innerhalb und außerhalb des Projektes zu verbessern und das breitere Portfolio von Geschäftsmöglichkeiten, die National Grid und Energinet.dk als Teil ihrer entsprechenden europäischen Wachstumsstrategien verfolgen, zu verstärken. Des Weiteren soll gewährleistet werden, dass der Viking Link Datenaustausch mit eingebunden ist und dieser mit den Firmenzielen und Ansprüchen an den Datenaustausch von National Grid und Energinet.dk einhergeht.

TEN-E Verordnungen

Prinzipien für den Konsultationsprozess sind dargelegt in Anhang 6 der TEN-E Verordnung:

- 3) Um die öffentliche Beteiligung im Genehmigungserteilungsprozess zu erhöhen und im Voraus Information und Dialog mit der Öffentlichkeit zu gewährleisten, sind folgende Prinzipien anzuwenden:
- Die von einem Projekt von Gemeinschaftlichem Interesse betroffenen Interessenvertreter einschließlich nationale, regionale und kommunale Behörden, Grundeigentümer und Bürger, die in der Nähe des Projektes leben, die allgemeine Öffentlichkeit und deren Vereine, Organisationen oder Gruppen sind in einer frühen Stufe umfassend zu informieren, wenn mögliche durch die Öffentlichkeit zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse und Belange noch berücksichtigt werden können, und zwar in einer offenen und transparenten Weise. Wo es wichtig ist, soll die zuständige Behörde aktiv die Aktivitäten unterstützen, die vom Projektpromoter unternommen werden.
 - Die zuständigen Behörden sollen gewährleisten, dass öffentliche Konsultationsverfahren für Projekte von Gemeinschaftlichem Interesse, wenn möglich, zusammengefasst werden. Jede öffentliche Konsultation soll sämtliche Gegenstände abdecken, die relevant sind für die jeweilige Stufe des Verfahrens, und ein Gegenstand, der relevant ist für die jeweilige Stufe des Verfahrens soll höchstens in einer öffentlichen Konsultation behandelt werden, jedoch kann eine öffentliche Konsultation an mehr als einem geographischen Standort stattfinden. Die Gegenstände, die durch eine öffentliche Konsultation behandelt werden, sind deutlich anzugeben in der Mitteilung/Bekanntgabe der öffentlichen Konsultation.
 - Kommentare und Einwände sind nur zulässig vom Beginn der öffentlichen Konsultation bis zum Ablauf der äußersten Frist.

Die TEN-E Verordnung sieht keine Definition für das Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung vor. In Anhang VI (4) sind die Informationen dargelegt, die mindestens enthalten sein sollen:

- 4) Das Konzept für öffentliche Beteiligung soll zumindest Angaben zu folgendem enthalten:
- die betroffenen und angesprochenen Interessenvertreter;
 - die ins Auge gefassten Maßnahmen einschließlich geplante allgemeine Standorte und Termine von eigens gewidmeten Versammlungen, Beratungen etc.;
 - das zeitliche Ablaufprogramm;
 - personelle Ressourcen, die für die entsprechenden Aufgaben bereitgestellt werden.
- 5) Im Kontext der vor der öffentlichen Einreichung der Antragsunterlagen durchzuführenden öffentlichen Konsultation sollen die entsprechenden Parteien zumindest:
- eine Informationsbroschüre von nicht mehr als 15 Seiten, die vor Beginn der Konsultation herausgegeben werden soll und die in klarer, deutlicher und prägnanter Weise einen Überblick gibt über den Zweck, den vorläufigen Zeitplan, den National Grid Entwicklungsplan, betrachtete Routenoptionen, erwartete Beeinträchtigungen einschließlich grenzüberschreitender Natur und mögliche Maßnahmen zur Minimierung. Des weiteren soll die Informationsbroschüre die Web-Adressen der Transparenz-Plattform auflisten, auf die in Artikel 18 verwiesen wird und in dem Verfahrenshandbuch, auf das in Punkt (1) Bezug genommen wird.

-
- b) *alle durch das Projekt betroffenen Interessenvertreter zum Projekt über die Website informieren, auf die in Artikel 9 (7) verwiesen wird, und andere geeignete Informationsmittel;*
- 6) *Die Projekt-Website soll als Minimum folgendes zur Verfügung stellen:*
- a) *die Informationsbroschüre, auf die in Punkt (5) verwiesen wird;*
 - b) *eine nicht-technische und regelmäßig aktualisierte Zusammenfassung von nicht mehr als 50 Seiten, die den aktuellen Stand des Projekts widerspiegelt und im Falle von Aktualisierungen Änderungen zu vorherigen Versionen anzeigt;*
 - c) *die Projekt- und Öffentliche Beteiligungsplanung, wobei deutlich Termine und Standorte für öffentliche Konsultationen und Anhörungen angegeben werden sowie die ins Auge gefassten Gegenstände, die relevant sind für diese Anhörungen;*
 - d) *Kontakt Daten zum Zwecke des Erhalts eines vollständigen Satzes Antragsdokumente Kontakt Daten zum Zwecke der Weiterleitung von Kommentaren und Einwänden während der öffentlichen Konsultationen.*

Öffentlicher Beteiligungsprozess in Deutschland

Der Planungsprozess

Die Entwicklung und die Kompatibilität von Energienetzwerken in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Wirtschaftszone (EWZ) erfordert Projekte, die die Gesellschaft der verschiedenen, berührten Staaten betrifft. Daher beschreiben Transparenz, öffentliche Beteiligung und öffentliche Konsultation eines der Prinzipien innerhalb des Antragsprozesses eines Projektes von Gemeinschaftlichem Interesse (Verordnung [EU] Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013, Artikel 9).

Durch den Vorhabenträger ist bereits in einem frühen Stadium des Genehmigungsprozesses ein Konzept für die öffentliche Beteiligung (engl. CPP) zu erstellen. Das CPP umreißt in groben Zügen die Basis für bevorstehende Veranstaltungen.

Um hinreichende Informationen für interessierte Bürger, Organisationen und Interessenvertreter zur Verfügung zu stellen, wird das CPP Angaben zu folgenden Themen enthalten:

- die während des Genehmigungsprozesses zu beteiligenden Interessenvertreter
- die geplanten Aktivitäten einschließlich beabsichtigte Standorte und Termine für angesetzte Versammlungen, Beratungen etc.
- der zeitliche Ablauf
- personelle Ressourcen, die für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Das CPP wird bei der national zuständigen Behörde (engl. NCA) eingereicht. Änderungen und Anpassungen können von der deutschen zuständigen Behörde innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Monaten nach Einreichung gefordert werden. Wurde das CPP durch die NCA angenommen, müssen wesentliche Änderungen am Konzept angekündigt und neu beantragt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen für die deutschen Aspekte des Viking Link Projektes regeln, sind in Tabelle 3 aufgeführt.

In den deutschen Gewässern verläuft die geplante Unterseekabeltrasse außerhalb der 12-sm-Zone, aber innerhalb der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

Tabelle 3: Gesetzlicher Rahmen für Genehmigungen und Zulassungen in Deutschland.

Infrastruktur	Gesetzgebung	Genehmigungs- oder Prüfbehörde
<u>Offshore-Anlagen und Betrieb : Untersee-Kabel</u>	Bundesberg-Gesetz BBergG § 133 (1) 1 und 2	Staatliches Amt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) / Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Frühe Phasen der Vor-Antrags-Konsultation

ENDK und NGVL haben sich 2015 und 2016 bereits mit relevanten Interessenvertretern und Genehmigungsbehörden in Deutschland abgestimmt (dargestellt in Tabelle 4).

Tabelle 4: Abgeschlossene Abstimmungen mit Interessenvertretern (Stand: 17. Juni 2016).

Einbindung von Interessenvertretern	Datum	Format
Projektvorstellung mit dem BSH	23. Januar 2015	Meeting
Projekt Aktualisierung und Diskussion der Vorschläge mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN)	16. Juni 2015	Meeting
PCI-Workshop mit Teilnahme des BSH	13. Januar 2016	Meeting
Projekt-Anlaufberatung mit dem BSH, Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der BNetzA	29. Februar 2016	Meeting
Hinweise und Kommentare zum PCI Meldeschreiben mit deutschem Anhang (BSH REV 1)	29. April 2016	E-mail
Hinweise und Kommentare zum PCI Meldeschreiben mit deutschem Anhang (BSH REV 2)	3. Juni 2016	E-mail
Liste mit Kontakten, die auf Vorschlag des BSH zum Termin der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeladen werden sollten (PCI Early Public Participation Event)	2. Juni 2016	E-mail

Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht darin, den Interessenvertretern zu helfen, den Umfang, den Hintergrund und die Gründe für den Viking Link Interkonnektor zu verstehen. Des Weiteren bietet sie Gelegenheit, Besorgnisse zum Ausdruck zu bringen und Fragen zu stellen.

ENDK und NGVL streben an, dass die Beiträge, welche in die öffentliche Beteiligung eingebracht werden, unter Nutzung geeigneter Kommunikationskanäle rechtzeitig vorliegen und aussagekräftig sind. Des Weiteren soll die Öffentlichkeit im passenden Moment in die Entwicklung des Projekts einbezogen werden. Das Konzept zielt darauf ab, die Öffentlichkeit zu unterstützen, die Notwendigkeit und den Nutzen des Projektes zu verstehen. Darüber hinaus wird auf die Maßnahmen hingewiesen, die die Viking Link Entwickler unternehmen werden, um Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu beschränken. Darüber hinaus liefert es Informationen, die die Öffentlichkeit benötigt, um sich an der Entwicklung des Projektes beteiligen zu können.

Informationen, die für die Beteiligung bereitgestellt werden, enthalten einen Überblick über die Vorschläge/Pläne in UK, NL, DE und DK bezüglich der Offshore-Kabelroute in allen vier Zuständigkeitsbereichen, über Möglichkeiten und Beschränkungen, die mit dem Projekt einhergehen und über mögliche Auswirkungen des Projektes.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bietet die Möglichkeit für ein Feedback auf Grundlage einer bevorzugten strategischen Routenoption. Zusätzlich zu dieser öffentlichen Beteiligung werden NGVL und ENDK Feedback von den Genehmigungsbehörden zum erforderlichen Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfungen, die für das Projekt durchzuführen sind, ersuchen.

Vorgetragene Äußerungen, Bedenken und Anregungen werden von National Grid und Energinet.dk sorgfältig geprüft und bei Möglichkeit in die weitere Projektentwicklung einfließen. Nicht-Berücksichtigungen werden, z.B. im Bezug auf technische Beschränkungen innerhalb des Projektes, ausführlich erläutert.

Die Einbindung von Interessenvertretern und Gemeinden liegt im Wesen dieses Beteiligungsprogramms und es wird eine frühe Einbindung erfolgen. Der Kontakt wird dabei z.B. über den Postweg, per E-Mail oder telefonisch hergestellt. Zusätzlich wird die allgemeine Öffentlichkeit über die lokale Presse und/oder Zeitungen informiert.

Alle Kontakte werden über das Beteiligungsprogramm und den Entscheidungszeitraum gepflegt und weiterentwickelt.

Die Einbindung von Interessenvertretern und Gemeinden

Die Hauptinteressenvertreter, von denen eine Auswahl in Tabelle 5 dargestellt ist, werden während der öffentlichen Beteiligungen konsultiert. Eine komplette Liste von eingeladenen Interessenvertretern ist dem Anhang zu entnehmen. Jeder Interessenvertreter hat die Möglichkeit die Website www.viking-link.de zu nutzen, um allgemeine Informationen über das Projekt und die Beteiligung zu erhalten. Alle öffentlichen Veranstaltungen werden durch den Projekt-Promoter als Gastgeber organisiert und ausgerichtet, können aber durch die NCA auch aktiv unterstützt werden. Die Auflistung der sachbezogenen Aktivitäten ist Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 5 : Auswahl beteiligter Interessenvertreter.

Interessenvertreter		Beteiligungsform
Regierungsstellen und Befragte	<ul style="list-style-type: none"> • Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Nord • Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Nordwest • Bundesamt für Naturschutz (BfN) • Umweltbundesamt • Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung • Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement (ehemals Wehrbereichsverwaltung Nord) • Marinekommando (ehemals Flottenkommando) • Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ehemals AGeo BW) • Johann Heinrich von Thünen-Institut • Alfred-Wegener-Institut (AWI) • Staatliches Fischereiamt Bremerhaven 	Öffentliche Beteiligung (Einweisung)
Genehmigungsbehörden	<ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie • Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) • Bundesamt für Naturschutz (BfN) 	Öffentliche Veranstaltung
Nichtregierungsorganisationen und Verbände	<ul style="list-style-type: none"> • Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) • BUND-Projektbüro Meeresschutz • Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste • Greenpeace e.V. • Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) • Breite Öffentlichkeit 	
Unternehmen und Firmen	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Telekom AG • Gassco A/S 	

Aktivitäten

Der deutsche Genehmigungsprozess (nach § 133 BBodG) empfiehlt eine frühzeitige öffentliche Beteiligung in der Vor-Antragungsphase, erfordert sie jedoch nicht. Die Vor-Antragungsphase wird darauf ausgerichtet sein, dass die Anforderungen und Bedingungen der TEN-E Verordnung erfüllt werden.

Vor-Antragungs-Beteiligung

Als Bestandteil der öffentlichen Beteiligung wird eine Veranstaltung in Form eines Infomarktes erfolgen. Der allgemeinen Öffentlichkeit und den Interessenvertretern wird die Gelegenheit gegeben, Fragen zum Projekt Viking Link zu stellen. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, das Projekt in seiner Gesamtheit zu verstehen. Informationstafeln und Poster werden das Projekt innerhalb des deutschen Hoheitsgebietes präsentieren und Hintergründe zu sämtlichen Aspekten des Projekts liefern.

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden darüber informiert, wie und wo Kommentare und Feedback eingereicht werden können. Alle anderen betroffenen Parteien werden dazu über die Viking Link Projekt-Website informiert.

Vor der Veranstaltung wird ein Informationsprospekt herausgegeben, das einen Überblick über das Projekt liefert. In Übereinstimmung mit der TEN-E Verordnung wird das Informationsprospekt auch Informationen über den Antrag und den Antragsprozess [nach TEN-E Verordnung ANLAGE VI 5 (a)] beinhalten. Diese Informationen werden ebenfalls auf der Viking Link Projekt-Website verfügbar sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Beteiligung wird über die allgemeinen, lokalen und regionalen Medien, sowie über die Projekt-Website angekündigt. Die Ankündigung wird anzeigen, wo und wann Informationsveranstaltungen stattfinden werden und welche Projektphase behandelt werden soll. Auf diesem Wege soll offengelegt werden, für wen das Thema der jeweiligen Versammlung von besonderem Interesse sein könnte. Wichtige involvierte Interessenvertreter werden zu diesen Veranstaltungen schriftlich eingeladen. Sämtliche Veranstaltungen werden öffentlich abgehalten und jede/r Teilnehmer/-in kann seine/ihre Meinung und Anliegen über das Projekt äußern.

Anschließend an die öffentliche Beteiligung, hat der Vorhabenträger sämtliche in der Versammlung zum Ausdruck gebrachten Anliegen, Kommentare und Vorschläge zusammenzufassen und aufzulisten. Der entsprechende Bericht zur frühzeitigen öffentlichen Beteiligung wird bei der Genehmigungsbehörde zusammen mit den vollständigen Antragsdokumenten eingereicht. Mindestens eine öffentliche Veranstaltung ist abzuhalten, bevor die Einreichung der Antragsdokumente erfolgt.

Alle formalen Dokumente, die mit dem Viking Link Genehmigungsprozess in Verbindung stehen, werden auf der Viking Link Website: <http://viking-link.de> verfügbar sein. Diese Online-Informationsplattform ist auf regelmäßiger Basis zu aktualisieren, so dass der aktuelle Stand der Dinge jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Werbung wird in den verschiedenen Stadien des Prozesses auf spezifische individuelle Art gehandhabt.

Andere Informationsplattformen

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Informationsquellen bietet die Website der BNetzA verschiedene Informationen zu Terminen für öffentliche Veranstaltungen, zu Verfahrensschritten und spezifischen Projekten (www.netzausbau.de). Es können Broschüren und Informationsprospekte heruntergeladen werden. Zusätzlich sind erläuternde Videos und weitere Informationen über die Twitter-Plattform und den YouTube-Kanal der BNetzA verfügbar. Persönliche/individuelle Fragen sind an den Öffentlichen Service der BNetzA zu richten (Kontakt Daten erhältlich unter: www.netzausbau.de/kontakt).

Ausstellungsstandorte

Die öffentliche Veranstaltung findet an einem infrastrukturell und logistisch günstig gelegenen Standort in der Nähe der wichtigen Interessenvertreter statt. Es wird sichergestellt, dass der Versammlungsort ohne weiteres für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Der spezielle Standort ist noch zu klären und die Reservierung ist vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen, die erste öffentliche Veranstaltung in Hamburg auszurichten, da dieser Ort problemlos für die Genehmigungsbehörden und die Offshore-Industrie erreichbar ist. Außerdem liegt Hamburg nahe an der Nordsee, wo sich die Viking Link Projekt-Baustelle befindet. Viele wichtige Interessenvertreter, die offshore oder maritimen Interessen vertreten und Bedenken haben könnten, befinden sich in oder bei Hamburg. Der genaue Veranstaltungsort und alle nötigen Details werden noch bekannt gegeben (www.viking-link.de)

Erforderliches Personal

Mitglieder des Projektteams, die bei dem Beteiligungsmeeting nach Bedarf und Themenschwerpunkt anwesend sind:

- Vertreter des Viking Link Projektteams Dänemark
- Vertreter des Viking Link Projektteams Großbritannien
- marine Berater für Deutschland.

Programm

Tabelle 6: Liste erforderlicher Aktivitäten.

Programmschritt	Handlung	Vorläufiger Zeitplan
1. IDENTIFIZIEREN Die Interessenvertreter und örtliche Gemeinden, die konsultiert werden sollen	Dialog mit NCA (nationaler zuständiger Behörde), um eine Liste von Interessenvertretern zu erstellen	Q1/Q2 2016
2. INFORMIEREN Alle Parteien mit dem notwendigen Hintergrund zu den Anträgen/ Vorhaben, Zielen, entsprechenden Kriterien und Einschränkungen versorgen	Einführungstreffen mit Behörden, Gremien und wichtige zu Befragende	2015 und Q1 und Q2 2016
	Pressemitteilungen herausgeben , um Anträge/Vorhaben und Beteiligungsdetails und Zeitplan mitzuteilen	
	Zu Befragende schriftlich kontaktieren , um Anträge/Vorhaben und Beteiligungsdetails und zeitlichen Ablauf bekannt zu geben	
	Website einrichten , die aktualisiertes Material bereitstellt, das die Entwicklung des Plans/Entwurfs zeigt und Feedback vom Projektteam erfordert. So kann sie als Instrument zur Beteiligung genutzt werden. Die Website wird Folgendes beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - das Informationsprospekt, mit Bezug auf das Obenstehende; - eine nicht-technische und regelmäßig aktualisierte Zusammenfassung von nicht mehr als 50 Seiten, die den aktuellen Stand des Projektes widerspiegelt und im Falle von Aktualisierungen deutlich die Änderungen zu vorhergehenden Versionen anzeigt; - die Projekt- und öffentliche Beteiligungsplanung, deutliche Anzeige von Terminen und Örtlichkeiten für öffentliche Beteiligungen und Anhörungen und die für die jeweilige Anhörung geplanten und relevanten Inhalte; - Kontaktangaben zur Erlangung der vollständigen Antragsdokumente - Kontaktangaben zur Übermittlung von Erklärungen im Rahmen der öffentlichen 	

	<p>Beteiligungen</p> <p>Details der Website werden in den Beteiligungsmaterialien enthalten sein.</p> <p>Veröffentlichung des Informationsprospektes vor dem Hintergrund der Vorschläge, Mitbestimmungsvereinbarungen und Zeitpläne. Kontaktdetails des Teams werden eingefügt. Inhalte des Prospekts sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Übersicht vom Projektziel und ein vorläufiger Zeitplan - Berücksichtige Routenoptionen - Voraussichtliche Wirkungen, inklusive des grenzüberschreitenden Charakters - Mögliche Minderungsmaßnahmen. <p>- Ankündigung der Öffentlichkeitsveranstaltung durch redaktionelle Beiträge in den Lokalanzeigen.</p> <p>Öffentliche Fachveranstaltung, die das Kernstück der Öffentlichkeitsbeteiligung bildet, mit Besetzung der Projekt-Team-Mitglieder. Feedback wird mit Hilfe folgender Mittel aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direktes Feedback bei der öffentlichen Veranstaltung - Über Behörden E-Mail-Adressen, Postadressen und über die Projekt E-Mail-Adresse 	
<p>3. BERATEN</p> <p>Die relevanten Interessenvertreter und die allgemeine Öffentlichkeit mit verschiedene Methoden für eine Äußerung gewinnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bemessen und Analysieren der Ergebnisse aller Elemente des Öffentlichkeitsbeteiligungsprogramms 	<p>Q3 2016</p>
<p>4. ERGEBNISSE ANALYSIEREN</p> <p>Bewertung von Feedback, geäußerten</p>	<p>Betrachtung des Konzeptes im Hinblick auf Feedback, wo erforderlich und passend sind Änderungen vorzunehmen</p>	<p>Q3 2016</p>

Ansichten und Vorschlägen, die während des Öffentlichkeitsbeteiligungsprogrammes gemacht wurden		
5. ANTWORTEN UND ÜBERARBEITEN Betrachtung des detaillierten Konzeptes im Hinblick auf Feedback	Schreiben an die relevanten Befragten mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Erklärungen zum Ausgang	Q3 2016
6. BERICHT ERSTATTEN Berichterstattung über die Ergebnisse des Beteiligungsprogramms	Besprechung der Änderungen mit relevanten Befragten und Genehmigungsbehörden Erstellung des Berichtes zur Öffentlichkeitsbeteiligungs Dieser Bericht wird die Erkenntnisse und Ergebnisse der unternommenen Arbeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung darlegen und zeigen inwieweit der Ausgang der Beteiligung einbezogen wurde. Der Bericht wird mit den Antragsunterlagen eingereicht. Der Bericht wird den Anforderungen von Artikel 9 (4) der TEN-E VO entsprechen.	Q3 and Q4 2016
7. VERÖFFENTLICHEN Veröffentlichung des Projektantrags der die Basis für den Genehmigungsantrag bildet, mit Erläuterung der Beiträge durch die Öffentlichkeitsbeteiligung (inklusive der Dinge, die und die nicht einbezogen/geändert wurden)	Schreiben an die Befragten , um sie über die Antragseinreichung und die abschließenden Änderungen zu informieren Herausgabe der Website Neuigkeiten , um über die Übermittlung des Genehmigungsantrags zu informieren und den Einfluss der Öffentlichkeitsbeteiligung auf das Vorhaben zu erläutern	Q4 2016 and Q1 2017

Beteiligung der Medien

Viking Link wird versuchen, eine proaktive Haltung im Umgang mit den Medien durch Einbindung von lokal ausgerichteten Zeitungen einzunehmen.

Berichterstattung

Öffentliche Ansprechpartner, Einzelpersonen, Nicht-Regierungsorganisationen und/oder Vereine/Verbände werden in einem Interessenvertreter-Logbuch und in dem Beteiligungsbericht während des Prozesses registriert. Sämtliche Ergebnisse aus der öffentlichen Beteiligung werden aufgezeichnet und es wird gewährleistet, dass alle Ansichten, das Feedback und Vorschläge im Projektverlauf und in der Umweltverträglichkeitsprüfung Berücksichtigung finden.

Einzelpersonen als Ansprechpartner erhalten Antwort im laufenden Prozess.

Für neueste Informationen besuchen Sie bitte die Viking Link Website: <http://viking-link.de>.

Gesetzlich festgelegte Beteiligung nach Antragungseinreichung

Generell werden die Entwürfe sämtlicher Entscheidungen sofort für die öffentliche Prüfung zur Verfügung gestellt, sobald das nationale Koordinierungsverfahren durchgeführt wurde. Auf diesem Wege wird eine Meinungsäußerung zu sämtlichen Entscheidungsentwürfen ermöglicht.

Die Antragungsdokumente werden für die öffentliche Überprüfung für einen Monat im Hauptsitz und/oder den Zweigniederlassungen der nationalen zuständigen Behörde uneingeschränkt zugänglich sein. Außerdem werden sie gleichzeitig über die Projekt-Website verfügbar sein. Die Bereitstellung der Dokumente ist mindestens eine Woche im Voraus durch die NCA bekannt zu geben. Die entsprechende Bekanntgabe muss Fristen für das Einreichen von Fragen und Einwänden enthalten. Generell können Einwände und Bedenken bis zu zwei Wochen nach Ablauf des Prüfungs-/Revisionszeitraums zu Protokoll gegeben werden, wodurch sich die Einspruchs-/Widerspruchsfrist auf eine Gesamteinspruchsfrist von sechs Wochen beläuft. Alle eingereichten Fragen, Angelegenheiten und Probleme werden durch die beteiligten Behörden in einem Beratungsgespräch diskutiert. Dieses Beratungsgespräch wird für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein, jedoch wird jeder, der im Vorfeld Einwände eingereicht hat, eingeladen. Nach Diskussion der eingereichten Meinungen und Ansichten werden die Genehmigungen endgültig festgelegt.

Zusammenfassende Erklärung und Kontaktangaben

ENDK und NGVL fühlen sich verpflichtet, die Gemeinden in die Projektplanung von Viking Link mit einzubeziehen und haben ein Programm geplant, um die Öffentlichkeit in einem frühen Stadium des Projektes zu beteiligen. Innerhalb von zwei Monaten sollen dazu in allen vier Zuständigkeitsbereichen Kommentare und Feedback gesammelt werden. Die in diesem Konzept für die öffentliche Beteiligung beschriebenen Aktivitäten entsprechen den Anforderungen und Bedingungen der TEN-E Verordnung und den nationalen Anforderungen und Bedingungen in Deutschland für die öffentliche Beteiligung bei PCIs (bei Projekten von Gemeinschaftlichem Interesse).

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Viking Link Projekt-Website:

In Englisch:	www.viking-link.com
In Dänisch:	www.viking-link.dk
In Holländisch:	www.viking-link.nl
In Deutsch:	www.viking-link.de

ANHANG

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Frau Petra Sewig	Calenberger Str. 2	Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz		Archivstraße 2	Hannover
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein	Referat Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP	Mercatorstraße 3	Kiel
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein	V 615 Haus D Frau Angelika Behling	Mercatorstraße 7	Kiel
Ministerium für Wissenschaft Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein		Düsternbrooker Weg 94	Kiel
Innenministerium Schleswig-Holstein		Düsternbrooker Weg 92	Kiel
Staatskanzlei Schleswig-Holstein	Abt. Landesplanung	Düsternbrooker Weg 104	Kiel
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Raumordnung und Landesplanung	Herrn Bernhard Heidrich	Theodor-Tantzen-Platz 8	Oldenburg
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	Fr. Lea Haefke	Bernhard-Nocht-Str. 78	Hamburg

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (BAIUDBw KompZ BauMgmt KI)	Referat K4 (Offshore-Großprojekte) Peter Hensel	Feldstr. 234 Postfach 1161	Kiel Kiel
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (GAA)		Theodor-Tantzen-Platz 8	Oldenburg
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr)	Dienststelle Schiffssicherheit	Brandstwierte 1	Hamburg
Dienststelle Schiffssicherheit	BG Verkehr	Brandstwierte 1	Hamburg
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)	BK 6 Herr Dr. Patt	Tulpenfeld 4	Bonn
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)	Referat 226	Fehrbelliner Platz 3	Berlin
Johann Heinrich von Thünen-Institut	Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei - Institut Seefischerei -	Palmaille 9	Hamburg
Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr	Verbindungselement BSH Hrn. Thomas Rinke Fregattenkapitän	Bernhard-Nocht-Straße 78	Hamburg
Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Außenstelle Leipzig, FG II 4.3 Erneuerbare Energien, Berg- und Bodenabbau	Karl-Liebnecht-Straße 143	Leipzig
Bundesanstalt für		Haubachstraße	Hamburg

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Landwirtschaft und Ernährung		86	
Havariekommando (HK)		Am Alten Hafen 2	Cuxhaven
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie		Stilleweg 2	Hannover
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	z.Hdn. Hrn. Dautwiz	Mercatorstraße 9	Kiel
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume		Hamburger Chaussee 25	Flintbek
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer		Virchowstraße 1	Wilhelmshaven
Staatliches Fischereiamt		Fischkai 31	Bremerhaven
Umweltbundesamt (UBA)	Fachgebiet II 2.3 Meeresschutz Hans-Peter Damian	Wörlitzer Platz 1	Dessau
Bundesamt für Naturschutz (BfN)		Insel Vilm	Putbus
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger DGzRS		Werderstraße 2	Bremen
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	Geschäftsbereich VI, Direktion	Ratsherr-Schulze-Str. 10	Oldenburg
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH		Postfach 1243	Langen
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)	Außenstelle Nord	Kiellinie 247	Kiel
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr)	Herr Weener	Ottenser Hauptstraße 54	Hamburg

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution BGHW	Regionaldirektion Nord Herrn Michael Ziehten	Postanschrift:	Bremen
Senator für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen		Hanseatenhof 5	Bremen
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)		Wedeler Landstraße 157	Hamburg
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BGETEM)	Präventionszentrum Hamburg Frau Manuela Medrow	Adenauerallee 18	Hamburg
Marinekommando	DO EXAS Kapitänleutnant Mikuslky und Hauptbootsmann Franke	Uferstraße	Glücksburg
Deutscher Fischerei-Verband e.V.		Venusberg 36	Hamburg
Deutscher Motoryachtverband e.V.		Vinckeufer 12-14	Duisburg
Deutscher Nautischer Verein e.V.		Striepenweg 31	Hamburg
Verband Deutscher Reeder		Buchardstraße 24	Hamburg
WDCS Whale and Dolphin Conservation gGmbH		Implerstr. 55	München
WWF Deutschland		Reinhardtstraße 14	Berlin
Landesfischereiverband Schleswig-Holstein Sparte See- u. Krabbenfischerei		Grüner Kamp 15-17	Rendburg
Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste		Zum Jadebusen 179	Varel
Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V.	Geschäftsstelle Cuxhaven	Baudirektor-Hahn-Straße 20	Cuxhaven

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Bundesverband Windenergie e.V.	Bundesgeschäftsstelle	Neustädtische Kirchstraße 6	Berlin
Deutscher Segler-Verband		Gründgensstraße 18	Hamburg
LandesnaturaSchutzverband Schleswig-Holstein e.V.		Burgstraße 4	Kiel
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)		Charitéstraße 3	Berlin
Offshore Forum Windenergie	c/o BBH	Kaiser-Wilhelm-Straße 93	Hamburg
Erzeugergemeinschaft der Küstenfischer Tönning, Eider, Elbe und Weser e. V.	Herr Günter Klever	Königsweg 4	Großheide
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	Landesverband Niedersachsen	Goebenstraße 3a	Hannover
Deutsches Windenergie-Institut GmbH		Ebertstraße 96	Wilhelmshaven
Bundesverband WindEnergie e.V.	Landesverband Hamburg	Jessenstraße 4-6	Hamburg
Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.		Mars-la-Tour-Straße 6	Oldenburg
Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Landesverband Schleswig-Holstein	Färberstraße 51	Neumünster
Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste		Zum Jadebusen 179	Varel
Deutsches Schifffahrtsmuseum	Frau Dr. Ursula Warnke Herr Mike Belasus	Hans-Scharoun-Platz 1	Bremerhaven
WWF-Projektbüro Wattenmeer		Hafenstraße 3	Husum
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	Geschäftsstelle	Am Köllnischen Park 1	Berlin
BUND-Projektbüro Meeresschutz		Am Dobben 44	Bremen
Naturschutzbund	Landesverband	Alleestraße 36	Hannover

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Deutschland (NABU)	Niedersachsen		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	Landesverband Schleswig-Holstein	Lorentzendam m 16	Kiel
Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer		Hafenstraße 3	Husum
Interessengemeinschaft Offshore	Z. Hd. Herrn Häckel	Elisabethstraße 15	Westerland
Verein Gegenwind e. V.	Dr. med. Hans-Joachim Zielinski	Graf-Spree-Straße 10	Westerland
Erzeugerorganisation der Küstenfischer Tönning, Eider, Elbe und Weser w. V.		Königsweg 4	Großheide
WDCS Whale and Dolphin Conservation Society		Implerstr. 55	München
GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.		Wilhelmstraße 43 / 43 G	Berlin
Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)		Adenauerallee 68	Bonn
Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)		Konstantinstraße 110	Bonn
Naturschutzforum Deutschland e.V.		Postfach 1242	Wardenburg
Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)		Holbeinstraße 12	Bonn
Verband Deutscher Sportfischer e.V.		Siemensstraße 11 – 13	Offenbach a. M.
Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA)		Postfach 11 10	Hambrücken
Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.		Marienstraße 19/20	Berlin
Grüne Liga e.V.		Greifswalder Straße 4	Berlin

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	Aktionsgemeinschaft Tier- und Artenschutz	An der Ziegelei 8	Bonn
Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V.		Josef-Wirmer-Straße 1-3	Bonn
Deutscher Tierschutzbund e.V.		Baumschulallee 15	Bonn
OAM-DEME Mineralien GmbH		Papenwisch 33	Großhansdorf
TenneT Offshore GmbH	Frau Angelika Grohmann-Wörle	Bernecker Straße 70	Bayreuth
Gassco A/S	Zweigniederlassung Deutschland	Jannes-Ohling-Straße 40	Emden
RWE DEA AG		Überseering 40	Hamburg
Deutsche Telekom AG	Seekabel	Französische Str. 33 a-c	Berlin
Wintershall Holding GmbH	Erdölwerke Barnstorf	Rechterner Straße 2	Barnstorf
Stiftung Deutscher Küstenschutz	c/o Dr. Kai Ahrendt	Steinstr. 25	Kiel
BSK Baustoffe und Seekies GmbH		Barkholt 12	Großhansdorf
TenneT Offshore GmbH	Herr Stefan Petersen Herr Hermann Gangl	Bernecker Straße 70	Bayreuth
Marsh GmbH	Herr Ralf Skowronnek	Brandstwiete 1 Neuer Dovenhof	Hamburg
STRABAG OW EVS GmbH	Herrn Alexander Dierkes Herrn Stefan Propst	Reeperbahn 1	Hamburg
EnBW Energie Baden Württemberg AG	Haupteingang Haus B	Fischertwiete 1	Hamburg
BET	Herr Uwe Macharey Herr Bastian Milatz	Alfonsstr. 44	Aachen
Statnett SF		PB 4904 Nydalen	Oslo Norwegen
ABB AG	Herr Thomas Waldhofer	Landsberger Str. 320	München
ABB	Frau Tanja Kaufmann Herr Raphael Görner	Kallstädter Straße 1	Mannheim
Siemens AG	Herr Dr. Udo Niehage	Charlottenstraße 57	Berlin

Name	Zusatz	Straße, Nr.	Stadt
Siemens AG	Energy Management Division Transmission Solutions Large Transmission Solutions EM TS LTS GA Dr. Peter Menke	Freyeslebenstr. 1	Erlangen
ALSTOM Grid GmbH	Herr Dr. Cederick Allwardt	An der Eisenbahn 5	Dresden
Prysmian Kabel und Systeme GmbH		Alt Moabit 91D	Berlin
Norddeutsche Seekabelwerke GmbH	Herr Matthias Hoch / Herr Markus Piwellek	Postfach 14 64	Nordenham
Hochtief Offshore Development Vier GmbH		Alfredstraße 236	Essen
Hochtief Offshore Development Zwei GmbH		Alfredstraße 236	Essen
Hochtief Offshore Development Eins GmbH		Alfredstraße 236	Essen
Gassco A.S.		PO Box 93	Haugesund Norwegen
Statoil ASA		Forusbeen 50	Stavanger Norwegen